

# Riedstädter Nachrichten



Einzelpreis: 0,70 Euro



Jahrgang 41 (139) · Freitag, den 8.2.2013 · Ausgabe 6/2013

[www.riedstadt.de](http://www.riedstadt.de)

## KINDERFASTNACHT des TSV 03

Dienstag, 12. Februar 2013  
14:11 Uhr

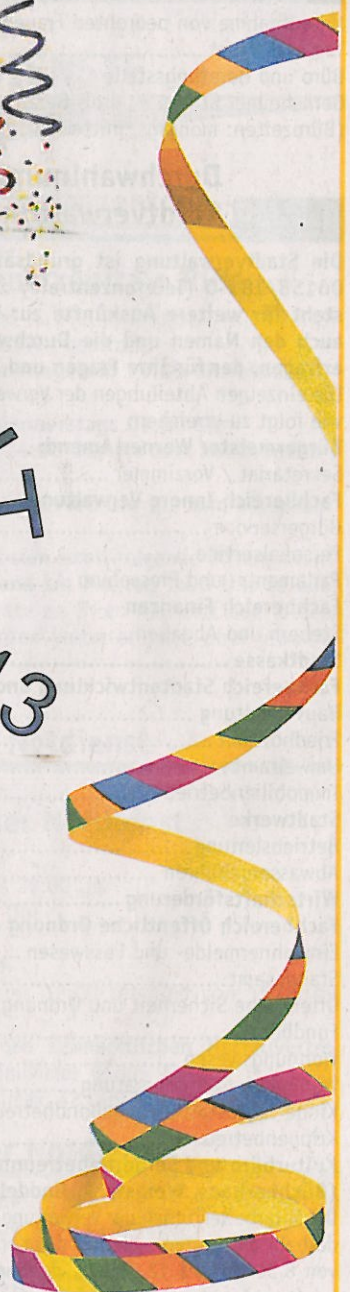
Bürgerhaus Wolfskehlen

Für Essen, Getränke und gute Musik ist  
wie in jedem Jahr gesorgt!!!!!!



Eintritt: Kinder 1€, Erwachsene 2€

**Wir bitten, keine Speisen und Getränke mitzubringen!!**



## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### Sondersitzung des Umwelt-, Bau- und Verkehrsausschusses

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Sondersitzung des Umwelt-, Bau- und Verkehrsausschusses lade ich Sie hiermit sehr herzlich ein.

Sie findet statt am **Montag, dem 25. Februar 2013, um 19:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses in Goddelau (3. Stock)** mit folgender Tagesordnung:

1. Genehmigung des Protokolls vom 10. Dezember 2012
2. Vorstellung der Erfassung und Dokumentation von Brücken, Durchlässen und Ingenieurbauwerken (Ingenieurbüro Norbert Friedrich)
3. Klimaschutzkonzept Riedstadt (Ziele und Maßnahmen)
4. Anfragen

Im Anschluss an die Sitzung haben Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, Fragen und Anregungen zur Tagesordnung vorzubringen. Hierfür ist eine Zeitspanne von maximal 30 Minuten vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen  
Dieter Satzinger, Vorsitzender

### Bürgerversammlung in Leeheim

Einmal jährlich lädt Stadtverordnetenvorsteher Patrick Fiederer in allen fünf Riedstädter Stadtteilen zu einer öffentlichen Versammlung ein. Die nächste Diskussionsrunde dieser Art ist für **Dienstag, 18. Februar 2013 um 19:00 Uhr** im Heimatmuseum von Leeheim (Backhausstraße 28) vorgesehen. Für Fragen, Anregungen und Kritik aus der Bevölkerung stehen Sprecher aller im Stadtparlament vertretenen Fraktionen sowie Bürgermeister Werner Amend zu Verfügung. Die Verwaltung möchte an diesem Abend ihr Konzept für einen Baumhain am Leeheimer Friedhof vorstellen, mit dem erstmals neue Bestattungsformen ermöglicht werden sollen. Weitere Diskussionsthemen können gerne aus der Bevölkerung vorgeschlagen werden. Zur Vorbereitung der Versammlung wäre es allerdings hilfreich, wenn solche Anregungen aus der Bürgerschaft schon vor dem Termin bekannt wären. Wer konkrete Themen vorschlagen möchte, wird gebeten, sich bei der Stadtverwaltung (Parlamentsbüro, Ute Schneider, Tel. 181-131, per Fax 181-100, E-Mail: [service@riedstadt.de](mailto:service@riedstadt.de)) zu melden.

### Die Biotonne im Winter

In der kalten Jahreszeit kann es passieren, dass feuchte Abfälle in der Biotonne festfrieren und deshalb die Mülltonne nicht vollständig geleert werden kann. Die Umweltberaterin der Stadtverwaltung Riedstadt, Barbara Stowasser, rät deshalb: »Was im Sommer gegen Gärung und Fliegenbefall hilft, ist eben auch im Winter gut«. Besonders Küchenabfälle sollten in der kalten Jahreszeit in Zeitungspapier eingewickelt werden. Die Zugabe von Pappkarton in die Biotonne kann ebenfalls hilfreich sein, um ein Festfrieren zu vermeiden. Wenn es hierfür schon zu spät ist, sollte mit einer Grabgabel oder einem ähnlichen Werkzeug versucht werden, den Tonneninhalt zu lösen. Tipps und Informationen zur Abfallvermeidung und -verwertung gibt es bei der Fachgruppe Umwelt im Rathaus (Zimmer 307 im 3. Stock) oder auf der städtischen Homepage [www.riedstadt.de](http://www.riedstadt.de) in der Rubrik »Leben in Riedstadt«/»Umwelt und Natur«.

### Bekanntmachung

Mit Bescheid vom 27. Juli 2012 habe ich der Firma Hessenwasser GmbH & Co KG, zur Grundwasserförderung aus den 20 Brunnen des Wasserwerkes Pfungstadt-Eschollbrücken zum Zwecke der Trinkwasserversorgung der Städte Darmstadt, Frankfurt und Wiesbaden und zur Sicherstellung der Trinkwasserversorgung in der Rhein-Main-Region folgende Zulassungen erteilt:

- **Bewilligung** gemäß § 8 Abs. 1 und § 14 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) zur Grundwasserentnahme in einer Menge von bis zu **12,53 Mio. m<sup>3</sup>/Jahr**.
- **Gehobene Erlaubnis** gemäß § 15 WHG zusätzlich zu der bewilligten Menge, Grundwasser in einer weiteren Menge von bis zu **5 Mio. m<sup>3</sup>/Jahr**.
- **Erlaubnis** gemäß § 8 Abs.1 und § 10 Abs. 1 WHG, Grundwasser in einer weiteren Menge von bis zu **2,47 Mio. m<sup>3</sup>/Jahr**.

Die Gesamtentnahme darf **20 Mio. m<sup>3</sup>/Jahr** nicht überschreiten.

Der Bescheid mit Rechtsbehelfsbelehrung und einer Ausfertigung der Planunterlagen liegt zwei Wochen lang, und zwar **vom 13. Februar bis 27. Februar 2013 einschließlich** während der üblichen Dienststunden in der Stadt Riedstadt, Rathaus in Goddelau, Sitzungszimmer im 1. Stock zu jedermanns Einsicht aus. Je eine Ausfertigung des Bescheides

wurde dem Antragsteller, den bekannten Betroffenen und denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt. Gegenüber den übrigen Betroffenen erfolgt die obige Auslegung, welche die Zustellung des Bescheides an diese ersetzt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid den übrigen Betroffenen als zugestellt (§ 9 Hessisches Wassergesetz - HWG - i.V.m. § 74 Abs. 4 Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz - HVwVfG -).  
Darmstadt, 24. Januar 2013

Regierungspräsidium Darmstadt  
-Abteilung Arbeitsschutz und Umwelt Darmstadt-  
IV/Da 41.1 79e 06 (2) - hewa - 3/7 - (530) - S-

### Sprechstunden der Riedstädter Ortsgerichte

Ortsgerichte sind Hilfsbehörden der hessischen Justiz und haben daher nichts mit den übrigen Aufgaben einer Stadtverwaltung zu tun. Ratsuchende sollten deshalb die wöchentlichen Sprechstunden beachten, um ihre Wünsche direkt an die ehrenamtlichen Ortsgerichtsvorsteher zu richten. Für die Ortsgerichte Erfelden und Goddelau finden diese Sprechstunden immer donnerstags von 17:00 bis 18:00 Uhr im Rathaus Goddelau (Zimmer 208 im 2. Stock, Telefon 181-111) statt. Außerhalb dieser Sprechstunde können im Einzelfall auch telefonisch Termine vereinbart werden: Die Ortsgerichtsvorsteherin für Goddelau, Erika Zettel, ist hierfür unter der Rufnummer 2119, der Ortsgerichtsvorsteher für Erfelden, Heinz Glock unter Tel. 1429 bzw. tagsüber unter 181-111 erreichbar. Der Ortsgerichtsvorsteher von Leeheim, Hans Domes, bietet seine Sprechstunde mittwochs von 16:00 bis 17:00 Uhr im ehemaligen Rathaus Leeheim (Kirchstraße 12) an, sofern sich vorher Ratsuchende bei ihm telefonisch (Telefon: 975454) hierfür angemeldet haben. Günter Bernhardt, Ortsgerichtsvorsteher in Crumstadt ist in aller Regel unter der Rufnummer 85551 zu erreichen und vereinbart individuelle Termine. In Wolfskehlen können sich Ratsuchende an den Ortsgerichtsvorsteher Friedhelm Funk (Telefon 71849) wenden. Er hält an jedem ersten und dritten Donnerstag im Monat in der Zeit von 18:00 bis 19:00 Uhr Sprechstunden im ehemaligen Rathaus Wolfskehlen ab. Die Ortsgerichte erfüllen nach dem Hessischen Ortsgerichtsgesetz (OGG) verschiedene Aufgaben auf dem Gebiet der freiwilligen Gerichtsbarkeit und des Schätzwesens. So werden hier wohnortnah Beglaubigungen von Unterschriften und Abschriften vorgenommen oder Sterbefallsanzeigen bearbeitet, ohne dass die Betroffenen den Weg zum Amtsgericht antreten müssen. Außerdem sind Ortsgerichte in besonderen Fällen bei der Sicherung eines Nachlasses oder bei der Festsetzung und Erhaltung von Grundstücksgrenzen beteiligt oder nehmen auf Antrag Grundstücks- und Gebäudeschätzungen vor. Ortsgerichte gibt es bundesweit nur in Hessen und sie bestehen in allen hessischen Gemeinden. Für weitergehende Fragen zu den Aufgabenbereichen steht im Rathaus Goddelau Heinz Glock von der Fachgruppe Verwaltungssteuerung unter Telefon 181-111 gerne zur Verfügung. Die Übersicht der Mitglieder der fünf Riedstädter Ortsgerichte ist im Internet auf der Homepage der Stadt ([www.riedstadt.de](http://www.riedstadt.de)) in der Rubrik »Rathaus« nachzulesen.

## POLIZEIBERICHTE

### Polizeiberichte

#### POL-DA: Riedstadt-Leeheim: Wohnungseinbrecher stehlen Ring

Riedstadt-Leeheim: (ots) - In ein Wohnhaus im Westring sind Unbekannte zwischen Freitag (1.2.) und Montag (4.2.) eingebrochen. Zunächst waren die Einbrecher auf den Balkon im 1. Stock geklettert, um dort die Tür zu den Wohnräumen aufzuhebeln. Im Haus suchten sie nach Wertgegenständen und nahmen dabei einen goldenen Ring mit. Zuletzt hebelten die ungebeten Besuche mit brachialer Gewalt eine Tür zur Garage auf, um auch dort nach Stehenswerten zu suchen. Gefunden hatten sie jedoch nichts. Der Schaden wird auf etwa 2600 Euro geschätzt. Hinweise über verdächtige Beobachtungen erbittet die Kripo in Rüsselsheim unter der Rufnummer 06142/ 696-0.

#### HPP-GG: Verkehrsunfallflucht unter Alkoholeinfluss

Riedstadt (ots) - Am Samstag, 02.02.2013, gg.05.40 Uhr kam es in Riedstadt-Goddelau, Nahestraße, zu einem Verkehrsunfall. Ein 46-jähriger PKW Fahrer stieß beim Abbiegen gegen einen geparkten PKW. Anschließend entfernte er sich von der Unfallstelle und fuhr nach Hause, ohne sich um den Unfallschaden, in einer Gesamthöhe von 5000,- EUR, zu kümmern. Durch eine Zeugenaussage konnte der PKW Fahrer ausfindig gemacht werden. Er wurde von der Polizei zuhause angetroffen. Die Polizeibeamten stellten bei dem PKW Fahrer Alkoholgeruch fest. Es wurde eine Blutentnahme durchgeführt und der Führerschein wurde sichergestellt.